

Philosophische Fakultät II, Wittelsbacherplatz 1, 97074 Würzburg

Landschaftsverband Rheinland

Landeshaus
Herrn Landesrat Mertens
Köln

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Lelgemann

Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg

Tel: +49 931 31 84833

Fax: +49 931 888 4837

E-Mail: lelgemann@uni-wuerzburg.de

Würzburg, 27. November 2009

Forschungsprojekt

„Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den Ausbau gemeinsamer Beschulung (schulische Inklusion) und Sicherung des bestmöglichen Bildungsangebots (§24, 2e der UN-Konvention) von Schülern mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung“

Nachdem die Entwicklung der schulischen Integration von Schülern mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung in den letzten 25 Jahren zunehmend unter der Frage der Finanzierbarkeit diskutiert und neue Modellprojekte nur in geringem Maße entwickelt wurden, hat sich seit Beginn dieses Jahres, insbesondere durch das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, eine neue Dynamik entfaltet.

In den statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz des Jahres 2008 wird für das Jahr 2006 berichtet, dass 29.719 Schülerinnen und Schüler einen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung hatten. Davon besuchten 24.561 ein Förderzentrum und für 5.158 Schülerinnen und Schüler stellte eine allgemeine Schule den Förderort der Wahl dar (Sekretariat der KMK 2008, 5). In Nordrhein-Westfalen besuchten 2006 7339 Schüler eine Förderschule KM und 1199 Schüler eine allgemeine Schule (Sekretariat der KMK 2008, 28 und 56.) Dies entspricht einer Integrationsquote von 14.04% in NRW. Festzuhalten ist, dass

- Einzelintegrationen bei vor allem körperbehinderten Schülern möglich sind,
- Einzelintegrationen bei mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern ebenfalls realisiert werden, häufig aber nicht sonderpädagogisch begleitet sind und im Verlaufe von zwei bis vier Schuljahren zu einer Überweisung an die Förderschule körperliche und motorische Entwicklung führen.
- weitere integrative Unterrichtsformen kaum erprobt wurden (Ausnahmen sind z.B. die Gesamtschule Bonn, Bischöfliche Hauptschule Essen, Peter-Petersen-Schule, Köln)

Die wissenschaftliche Forschung zeigt, dass spezifische Unterstützungsbedürfnisse der Schüler gerade in nicht sonderpädagogisch begleiteten Integrationen nicht, zumindest sehr selten, zur Kenntnis genommen werden.

Das hier vorgeschlagene Forschungsprojekt versteht sich als ein der Handlungsforschung nahestehendes Konzept, indem eine Weiterentwicklung der schulischen Bildungsangebote für Schüler mit Körper- und Mehrfachbehinderung angeregt und begleitet wird.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, Faktoren, die Integration / Inklusion von Schülern mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung (KM) ermöglichen oder erschweren können, zu ermitteln, zu analysieren und Vorschläge zu entwickeln, wie diese präventiv strukturell und didaktisch angegangen werden können. Insbesondere die Frage der strukturellen Bedingungen ist dabei für den Landschaftsverband Rheinland als überörtlichem Träger von Bedeutung. Prinzipiell werden aber alle didaktischen Aspekte, die innerhalb der Körperbehindertenpädagogik diskutiert werden, ebenfalls einbezogen. Um diese Aufgabe angehen zu können, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- die Beschreibung des spezifischen Förderbedarfs und der zu seiner Entsprechung notwendigen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen, für die ein Antrag auf Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu Beginn der Schulzeit gestellt wurde.
- die Beschreibung des spezifischen Förderbedarfs und der zu seiner Entsprechung notwendigen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des § 15 AO-SF, die bereits in einer Förderschule KM unterrichtet werden, um diesen Förderbedarf im weiteren Verlauf des Forschungsprojekts zu berücksichtigen.
- Aktive Gesprächsaufnahme mit den beteiligten Allgemeinen Schulen und Entwicklung beratender Strukturen mit dem Ziel, die strukturellen und didaktischen Rahmenbedingungen der Allgemeinen Schulen zu verbessern.

Der geplante Aufbau des Projekts ermöglicht eine differenzierte Erfassung aller Bedingungen integrativer/inklusive Lernsituationen, die dem individuellen Förderbedarf der Schüler gerecht werden und ein bestmögliches Bildungsangebot entsprechend § 24, 2e der UN-Konvention sichern. Gleichzeitig wird die aktuelle Situation nicht nur erfasst, sondern ein Modell der aktiven Aufnahme bzw. Entwicklung und Gestaltung integrativer/inklusive Lernbedingungen erprobt.

Deshalb ist es sinnvoll, die Dauer des Projekts auf mindestens zwei Jahre anzulegen. Schulen, die sich zur Mitarbeit bereit erklären, verändern ihr schulisches Aufgabenspektrum und benötigen die Möglichkeit zur Begleitung mindestens für diesen Zeitraum.

Der gegenwärtige Stand der Forschung zur Integration/Inklusion in der Bundesrepublik Deutschland sowie in entwickelten Schulsystemen vergleichbarer Industrienationen dokumentiert an keiner Stelle ein derartiges Vorgehen. Die ausgesprochen heterogene Schülergruppe mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wird entweder nicht dargestellt oder es werden, gerade für Schüler mit mehrfacher und komplexer Beeinträchtigung, Modelle der räumlichen Trennung skizziert. Begleitend zur aktiven Forschung soll deshalb auch im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten die Situation dieser Schülergruppe in anderen Bildungssystemen differenziert untersucht werden.

Geplanter Verlauf des Forschungsprojekts:

In einem ersten Schritt sollen vier Förderschulen (FS KM) im Regierungsbezirk Köln für die Kooperation in diesem Projekt gewonnen werden (zwei städtische Schulen, eine Schule Randlage [gemischtes Einzugsgebiet], eine Schule aus dem ländlichen Raum).

Die Schulräte bzw. Verantwortlichen der Kreise werden gebeten, im Sinne der UN-Konvention die beteiligten Allgemeinen Schulen (Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien) zur Mitarbeit aufzufordern.

Die strukturellen Bedingungen der allgemeinen Schulen der jeweiligen Region werden dokumentiert. Das inhaltliche Anliegen der UN-Konvention wird den beteiligten Schulen bekannt gemacht.

Die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten FS KM werden gleichzeitig mit den Anliegen der UN-Konvention sowie den Vorgaben des Kultusministeriums vertraut gemacht. In den neu begonnenen Verfahren entsprechend § 12 und § 13 AO-SF wird besonderer Wert auf die Beschreibung des individuellen Förderbedarfs sowie der Vorstellung unterschiedlicher Förderorte und ihrer Fördermöglichkeiten gelegt. Dies gilt auch für die weiter zu entwickelnden Verfahren entsprechend § 15 AO-SF.

Für die Durchführung der Gespräche und deren Protokollierung werden Vorschläge entwickelt und ggf. Fortbildungen angeboten. Die hierfür notwendigen Kosten sind nicht im Etatplan enthalten!

Es erscheint sinnvoll, die beteiligten Schulen über knapp zwei Jahre hinweg zu begleiten, um Ihnen eine gewisse Sicherheit im Prozess der Weiterentwicklung zu geben. Eine kürzere Begleitung bzw. Dauer des Forschungsprojekts würde erste Ergebnisse ermöglichen, aber nicht wirklich absichern.

Der geplante Verlauf wird dazu führen, dass die Initiative zur Entwicklung integrativer und perspektivisch inklusiver Bildungsangebote von Vertretern der Institution FS KM ausgehen wird, strukturelle und didaktische Perspektiven und Probleme deutlich beschreibbar werden sowie El-

tern und, wenn möglich, die Schüler selbst, eine bewusste Wahl des Förderortes vornehmen werden können. Dies entspricht der bildungspolitischen Vorgabe der Landesregierung, die den Eltern aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Wahlentscheidung ermöglichen will.

Struktur des Projekts:

Das Projekt wird von Herrn Univ.-Prof. Dr. Reinhard Lelgemann verantwortet. Die Durchführung und differenzierte Planung übernimmt Herr Dipl.-Psych. Walter-Klose im Rahmen einer wissenschaftlichen Qualifizierungsmaßnahme. Die Ergebnisse in Form von Berichten, Empfehlungen und mehr können sowohl vom Landschaftsverband Rheinland als auch vom Lehrstuhl Sonderpädagogik II / Körperbehindertenpädagogik der Universität Würzburg genutzt werden.

Zeitraumen:

Abstimmung mit allen Beteiligten und Genehmigung durch den LVR bis Ende März 2010

Erste Phase des Projekts April – Mitte Juli 2010

Zwischenbericht: November 2010

Zweite Phase des Projekts November 2010 – Mitte März 2011

Zwischenbericht: Juni 2011

Dritte Phase des Projekts Juli 2011 – Mitte März 2012

Abschlussbericht: Juni 2012

Finanzplan:

½ Wiss. Mitarbeiterstelle für 2 Jahre	68.000 €
1 wissenschaftliche Hilfskraftstelle für 2½ Jahre	20.000 €
Sachmittel (Papier, Toner für Drucker; Telefon anteilig)	2.000 €
Reisekosten (Reisen der Mitarbeiter, des Projektleiters Prof. Lelgemann, Übernachtungskosten; Strecke Würzburg – Köln im Verlaufe von zwei Jahren etwa 40 x a 200 Euro H/Z sowie 80 Übernachtungen a 80 Euro) etwa:	25.000 €
Overhead Zentralverwaltung Univ. Würzburg plus Mehrwertsteuer (5,26%)	6.000 €
Gesamt	121.000 €
Plus 19% Umsatzsteuer	22.990 €
Gesamt	143.990 €